

## UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien

### Einführung

UPM hat sich zum Ziel gesetzt, ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner zu sein. Wir sind überzeugt, dass verantwortungsvolles und ethisches Verhalten zur langfristigen Wertschöpfung sowohl für UPM als auch für dessen Stakeholder beiträgt. Die Verpflichtung von UPM zur Integrität ist in seinem Verhaltenskodex aufgenommen. Unser wichtigster Grundsatz dabei ist, unsere Integritätsstandards unter keinen Umständen zu gefährden. Dasselbe verlangen wir auch von unseren Lieferanten und anderen Vermittlern bzw. Drittparteien.

Alle Lieferanten und Vermittler bzw. Drittparteien (z. B. Handelsvertreter, Berater, Joint-Venture-Partner, lokale Partner oder Händler, die im Auftrag von UPM handeln) von UPM müssen die in diesem UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien festgelegten Standards einhalten oder nachweisen, dass sie vergleichbare Standards einhalten, die in ihrem eigenen Verhaltenskodex oder ihren Unternehmensrichtlinien definiert sind.

Der UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien legt die Mindestleistungsanforderungen fest, die UPM an alle Lieferanten und Drittparteien stellt. Für bestimmte Materialien und Services gelten zusätzliche Anforderungen.

Der UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien basiert auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Sie finden die aktuellste Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien auf der Website von UPM.

### 1. Verpflichtung zur Integrität

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien einhalten.
- seinen/ihren Ansprechpartner bei UPM unverzüglich informieren, falls der Lieferant/die Drittpartei nicht imstande ist, den Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien einzuhalten.

### 2. Respekt von Mitarbeitern und Menschenrechten

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- allgemeine Menschenrechte wie Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Freiheit vor Diskriminierung, z.B. wegen

ethnischer Herkunft, Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderer Formen von Belästigung, respektieren.

- lokale Rechtsvorschriften zu Arbeitszeit und Vergütung, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen respektieren.
- Rechte von Kindern respektieren und Kinderarbeit weder nutzen noch dulden; das Mindestalter gemäß der lokalen Gesetze oder von 15 Jahren gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten, je nachdem, welches höher ist.
- sicherstellen, dass bei keinen seiner/ihrer Betriebe bzw. keiner seiner/ihrer Geschäftstätigkeiten Zwangsarbeit eingesetzt oder geduldet wird.
- die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Besucher und anderer Personen im Umfeld seines/ihrer Unternehmens gewährleisten.
- die Sicherheitsanforderungen von UPM bei Arbeiten oder Besuchen auf UPM Gelände einhalten und die erforderlichen Sicherheitsschulungen durchführen.

### **3. Beachtung von Umweltauswirkungen und Produktsicherheit**

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- seine/ihre negativen Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, biologische Vielfalt, Klima und Luft minimieren.
- Abfälle in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und den Anweisungen des Herstellers behandeln.
- sicherstellen, dass seine/ihre Produkte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind.

### **4. Keine Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung**

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- konsequent und unter allen Umständen davon absehen, direkt oder indirekt Bestechungsgelder an Amts- oder Privatpersonen zu zahlen, zu übergeben, anzubieten oder zuzulassen.
- konsequent und unter allen Umständen davon absehen, direkt oder indirekt Bestechungsgelder zu erhalten, zu erbitten oder anzunehmen.
- konsequent und unter allen Umständen von allen Formen der Korruption und des sonstigen unlauteren und illegalen Geschäftsgebarens absehen, z. B. Erpressung, Veruntreuung oder Betrug.
- angemessene Maßnahmen ergreifen, um Korruption und Bestechung in seinen Betrieben zu verhindern.

### **5. Transparente Geschäftspraktiken**

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- in einer Rechtsform organisiert sein, die nach den anwendbaren Gesetzen ordnungsgemäß organisiert ist und rechtmäßig besteht.
- das Recht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Geschäfte haben und im Stande sein, einen Vertrag mit UPM abzuschließen und die entsprechenden Verpflichtungen wahrzunehmen.

- die ihn/sie betreffenden Risiken kennen, angemessene Risikominderungsmaßnahmen verfolgen und UPM unverzüglich benachrichtigen, wenn Risiken Auswirkungen auf die Geschäfte von UPM haben könnten.
- alle anwendbaren Steuergesetze einhalten und alle durch die zuständigen Behörden festgesetzten Steuern und Gebühren vollständig bezahlen.
- alle anwendbaren Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Handelssanktionen vollständig einhalten.
- UPM gegenüber jegliche tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit seinen/ihren Aktivitäten als Lieferant oder Drittpartei von UPM offenlegen. Dies umfasst persönliche Beziehungen von Mitarbeitern des Lieferanten/der Drittpartei zu UPM ebenso wie wesentliche finanzielle Interessen, die UPM Mitarbeiter möglicherweise am Unternehmen des Lieferanten/der Drittpartei haben.

## **6. Einhaltung des Wettbewerbsrechts**

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- alle anwendbaren Wettbewerbsgesetze einhalten und davon absehen, sich an Absprachen, Geschäftspraktiken, Treffen mit Kunden, Händlern, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern zu beteiligen oder diese durchzuführen, die als wettbewerbsverzerrend erachtet werden könnten, oder sich auf andere Weise an anderen wettbewerbswidrigen Praktiken zu beteiligen.

## **7. Schutz von Firmeneigentum und Informationen**

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- sorgfältig mit dem Firmeneigentum von UPM umgehen.
- vertrauliche Informationen von UPM vor unautorisierter Nutzung oder Offenlegung schützen.
- personenbezogene Daten gemäß den geltenden Gesetzen verarbeiten.
- konsequent davon absehen, Ankündigungen, Pressemitteilungen oder andere öffentliche Bekanntmachungen, die UPM betreffen, ohne die Zustimmung von UPM zu veröffentlichen.
- die geistigen Eigentumsrechte von UPM und anderen Parteien respektieren.

## **8. Wissen, mit wem wir es zu tun haben**

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- seine/ihre Geschäftspartner mit Bedacht auswählen und so gut kennen, dass Risiken einer Verwicklung in illegales Geschäftsgebaren oder in Aktivitäten, die den Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien widersprechen, so weit wie möglich erkannt und vermieden werden können.
- die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien dargelegten Anforderungen oder vergleichbare Standards an andere Parteien in seiner/ihrer Lieferkette weitergeben.
- vollständige und genaue Aufzeichnungen über alle seine/ihre Geschäftstransaktionen führen.

## 9. Interaktion mit Stakeholdern und der Gesellschaft

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- mit seinen/ihren Stakeholdern offen und transparent kommunizieren und den Dialog mit ihnen fördern.

## 10. Compliance betrifft alle

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- UPM gestatten, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien durch einen Dialog und, wenn nach Ermessen von UPM erforderlich, durch Audits vor Ort zu überprüfen. Audits werden durch interne oder externe Ressourcen von UPM durchgeführt und mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt.
- exakt und zeitnah auf Befragungen durch UPM reagieren.
- sich im Klaren darüber sein, dass UPM Verstöße gegen Gesetze oder gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien bzw. unterlassene Korrekturmaßnahmen als Vertragsbruch betrachtet, der UPM zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Lieferanten oder der Drittpartei berechtigen kann.
- Mitarbeitern die Möglichkeiten geben, Bedenken wegen Fehlverhaltens anonym zu melden bzw. Verbesserungsvorschläge oder allgemeines Feedback anonym einzubringen.
- dem Ansprechpartner bei UPM unverzüglich alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien melden, die sich auf die Geschäftsbeziehung oder auf UPM auswirken können. Anonyme Meldungen über Fehlverhalten, einschließlich Fehlverhalten von Mitarbeitern von UPM, können auf den folgenden Wegen getätigt werden: Anonyme Meldungen über Fehlverhalten, einschließlich Fehlverhalten von Mitarbeitern von UPM, können auf den folgenden Wegen geleistet werden:

Web: [www.upm.com/reportmisconduct](http://www.upm.com/reportmisconduct)

E-Mail: [reportmisconduct@upm.com](mailto:reportmisconduct@upm.com)

Auf dem Postweg: UPM-Kymmene Corporation

Head of Internal Audit/Complaint

P.O. Box 380

FI-00101 Helsinki

Finnland

UPM überprüft Meldungen über Fehlverhalten sorgfältig und behandelt sie im größtmöglichen Umfang streng vertraulich.